

Jan ist gefeiert. Was hat den Gesandten im Bericht, daß er ein Verläger ist. Abdurrahman verjammelte die Hauptstadt von Nordafghanistan in Kairan und versuchte seine Wahl zum Emir von Afghanistan durchzuführen. Die geheimen Vorbereitungen auf dem Lande zur Expedition gegen Peru dauern fort.

St. Petersburg., 6. März. Ein Privattelegramm der "Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" meldet: Gestern Mittag beschied General Loris-Melikow den Rector und die Altenhofsche der russischen Universität zu sich und teilte ihnen mit, die Regierung habe zu ihrem Bedauern Kenntnis erlangt, daß auch zahlreiche Universitätslehrer, besonders Juristen und Philosophen, mit den Kästlern im Bunde stehn und sich von denselben auch dazu gebrauchen lassen, um unter das Soll austriaco-österreichische Broschüren zu verteilen. Der General produzierte zugleich einen bei Blaudey vorgelesenen Brief, auf dem sich derselbe erst vor einigen Tagen die Namen mehrerer Studenten, "die nun ebenfalls zur Armee der Freiheitskämpfer gehören", aufgeschrieben hatte. Loris-Melikow drohte darauf mit der Schließung der Universität, falls die Studenten nicht aufzuhören wüssten, mit den Kästlern unter einer Decke zu spielen. Die Studenten, deren Namen Blaudey sich aufzustellen hatte, befinden sich schon seit Donnerstag im Halt.

Bukarest., 8. März. (Tel.) Campineano ist nunmehr definitiv an Stelle Sturdza's zum Finanzminister ernannt worden.

Philippopol., 7. März. Man telegraphiert der "Post-Corr.", daß sich Aleko Pascha und General Strelcer, der Commandant der Miliz, persönlich nach Hermant begeben haben, um den zwischen der muslimischen und bulgarischen Bevölkerung entstandenen Conflict beizulegen und den Ausbruch neuer Feindseligkeiten zu verhindern. Es werde diesbezüglich im Einvernehmen mit Reuf Pascha, dem türkischen Gouverneur von Adrianopel, vorgegangen werden. — Ein Schreiben des bulgarischen Metropoliten demonstriert den ausgleichlichen Gutachtenbrief, welchen die Bulgaren ausgesandt haben sollten, alle Beziehungen zu den Griechen abzubrechen.

Konstantinopel., 7. März. Ein Telegramm der "Post-Corr." meldet: Der griechische Gejade, Konduktoriotis, hat am Sonnabend die Pforte die Note übergeben, welche den Abbruch der direkten griechisch-türkischen Grenzverhandlungen zu notifizieren und zu begründen bestimmt ist. Die griechische Regierung erklärt die von türkischer Seite als Ausgangspunkte der Grenztrace in Vorschlag gebrachten Punkte: Theben am Golfe von Volo und Ainous am Busen von Acta für unannehmbar und sagt bei, sie könnten fortan unmöglich auf die Fortführung dieser Verhandlungen über eine Grenzlinie eingehen, welche sich von der durch die griechischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Trace in einer absolut unvereinbaren Weise entferne. Die griechische Regierung theile vielmehr vollständig die Ansicht ihrer Bevollmächtigten, daß eine direkte Verständigung zwischen den beiden verhandelnden Regierungen unmöglich sei, und sehe sich daher veranlaßt, zu erklären, daß sie die Fortführung der Verhandlungen für nutlos erachte. — Ejjad Bey wird dem Adressat von Schweden im Auftrage des Sultans den Großenorden des Osmanischenordens überreichen.

— Die "Königl. Bdg." erhält ausführliche Mitteilungen über die Persönlichkeit des Dr. Marulis zu Serres, dessen Wegführung durch eine Räuberbande bereits telegraphisch gemeldet wurde. Der Gemeinte ist aus Spira gebürtig, hat in Athen studiert, lebte seit 1867 eine Anzahl Jahre in Deutschland und erwähnt sich das preußische Staatsbürgersrecht. Räumlich arbeitete damals Marulis unter Leitung und Unterstützung von Dr. Fabri. Nach der Türkei zurückgekehrt, gründete er das erste Lehrerseminar im Orient. Unermüdlich suchte er in begeisterter Reide Theilnahme für sein Werk zu erreichen. Marulis besitzt großen Einfluß unter der griechischen Bevölkerung Macedoniens, und seine bisherigen Erfolge berechtigen zu außerordentlichen Hoffnungen. Zum Glück ist inzwischen die Nachricht eingetroffen, daß Marulis seine Freiheit wieder erlangt hat. Wenigstens wird aus Konstantinopel telegraphiert: Es ist ein amtlicher Bericht veröffentlicht worden, welcher einige übertriebene Angaben über die Misshandlung des Dr. Marulis widerlegt. Dr. Marulis, ein naturforschender deutscher Unterthan und Agent eines Guisebigers von Frankfurt, wurde in der Nähe Salonicis von Räubern festgenommen und später auf das Verbrechen hin freigelassen, denselben Kleidungsstücke bis zum Betrage von 100 £ zu liefern; einen Beträgenbruch drohten die Räuber mit Tod zu bestrafen. Infolge der Vorstellungen, welche Graf Radolinski, der Sekretär der deutschen Botschaft, betreffs der Angelegenheit gemacht hat, die Pforte die zulässigen Maßregeln zum Schutz des Dr. Marulis und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in der Umgebung Salonicis ergreifen.

Washington., 8. März. (Tel.) Dr. v. Besseps hatte am letzten Sonnabend eine Unterredung mit dem Präsidenten Hayes, in welcher er dem Letzteren erklärte, daß nicht daran gedacht werde, den Panamakanal unter die Kontrolle des Auslandes zu stellen, und daß die Interessen der Vereinigten Staaten durch den Kanal in keiner Weise beeinträchtigt werden würden. Der Präsident Hayes erwiderte, er trete sich zu erhalten, daß das von Besseps beabsichtigte Unternehmen nicht politischen Zwecken dienen solle. — Aus San Francisco wird gemeldet, daß die Regierung infolge der Agitation gegen die chinesischen Arbeiter Truppen dort hin gesendet hat. Die Waffendepots werden bewacht.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 8. März. In der heutigen (15.) Sitzung des Reichstags, welcher der Staatsminister v. Kamele und mehrere andere Bevollmächtigte zum Bandenrat und Commissare desselben, darunter der königl. sächsische Oberstleutnant Edler v. d. Planck, teilnahmen, teilte der Präsident mit, daß die Commission zur Vorbereitung der Geheimenwürde, betreffend das Hauptpfandrecht für Handels- und ähnliche Schuldverschreibungen, und betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung, sich konstituiert habe.

Sodann legte das Haus die zweite Verordnung des Gesetzes pro 1880/81, und zwar mit dem Titel des Reichsgerichts fort. Bei Cap. 35 (Militärvorrichtung- und Bildungsminister) kam die Stellung der Reichsbahnen und der preußischen Ministerium zu der vom preußischen Cultusministerium angeordneten deutschen Orthographie zu ausführlicher Erörterung.

Abg. Richter bittet unter den preußischen Kriegsminister am Auskunft über seine Sichtung zu dem Artikel des preußischen Cultusministers, betreffend die neue Orthographie. Die Anregung sei einzig ohne Besonderheiten mit den übrigen Bundesstaaten und Regierungen erlassen worden; auch hat man im preußischen Hochgerichtsgericht erkannt, daß ein Einvernehmen nicht zu erzielen gewesen sei. Der Reichsbehörden verfügen darüber, die eine Ansatz acceptirt die Beschriftung, die andere nicht. Adolphi, um der preußischen Kriegsministerin die neue Orthographie, Württemberg und Sachsen aber nicht, wird dann vielleicht im nächsten Jahre der preußische Militärrat und es in neuer, der württembergische und sächsische in der alten Orthographie vorgelegt werden? Ich möchte den Herrn Kriegsminister fragen, ob er in allen Militärschulen und Bildungsanstalten die neue Orthographie einzuführen geplant. Meiner Ansicht nach ist dieser Griff des Cultusministeriums

ein glücklicher gewesen.

Kriegsminister v. Kamele constatirt dem Abg. Richter (Hagen) gegenüber, daß im "Kulturverordnungsbolz" von dem Chef der Konsularität keine Befordrung bezüglich der angewandten Orthographie publicirt worden ist.

Abg. Richter bemerkt dem Abg. v. Winnigerode, daß die Anregung auch mit der Budgetverordnung zusammenhangt; man müsse wissen, ob im nächsten Jahre der preußische Militärrat im Reichsrat anders gehandhabt sein, als der sächsische und württembergische. Im Lebigen habe sich unsere Ansicht nicht nur durch das Schweren, sondern auch durch ihre geistigen Erkenntnisse bis lange vor allen anderen ausgezeichnet.

Abg. Ruppert hält es für seine Wicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß man in der besagten Abgeordnetenkammer keineswegs die Regelung der Orthographie des Reichsgerichts

(Hagen) genehmigt. Bei der Kulturverordnungszettel von dem Chef der Konsularität keine Befordrung bezüglich der angewandten Orthographie publicirt worden ist.

Abg. Richter bemerkt dem Abg. v. Winnigerode, daß die Anregung auch mit der Budgetverordnung zusammenhangt; man müsse wissen, ob im nächsten Jahre der preußische Militärrat im Reichsrat anders gehandhabt sein, als der sächsische und württembergische. Im Lebigen habe sich unsere Ansicht nicht nur durch das Schweren, sondern auch durch ihre geistigen Erkenntnisse bis lange vor allen anderen ausgezeichnet.

Abg. Ruppert hält es für seine Wicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß man in der besagten Abgeordnetenkammer keineswegs die Regelung der Orthographie des Reichsgerichts

(Hagen) genehmigt.

Abg. Graf Fred. Braunsberg: Nachdem der Abg. Richter angefordert hat, daß dieser Regierungsteil heute zum ersten, aber nicht zum letzten Male von ihm berichtet werden soll, möchte ich bitten, diese querele allgemeine Ansicht zu schließen und zur Budgetverordnung zurückzufallen. Hätte Abg. Richter mit seiner Anregung einen praktischen Nutzen verhindern wollen, so hätte er Daseinszeiten, von dem die Reglementierung unserer Orthographie anfangen, dem preußischen Cultusministerium v. Puttkamer, der Mitglied des Hauses ist, seine Absicht kundgetragen sollen. Deßhalb wäre dann vielleicht in der Lage gewesen, aus schon denkt die praktische Beschäftigung zu machen und über viele unangeführte Dinge, welche die heutige Debatte angeregt hat, Auskunft zu geben.

Abg. Dr. Löwe (Boden): Wenn der Herr Kriegsminister für Preussen ist nicht wie jetzt aus dem Reich mit seinem Kriegsvertrag getrennt, sondern die Sache hat ja leider schon eine lange, viel verzögerte Geschichte hinter sich. Das Bedürfnis nach Einheitlichkeit ist von den Schulen ausgegangen. Ihnen vor mehr als 20 Jahren sollte eine allgemeine deutsche Lehrerseminarleitung einer bedeutenden Bedeutung. Die im Anschluß hieran von Raumers geschaffenen Lehrbücher fanden die einstimmige Billigung einer großen geistigen Fachverständigungskommission nicht erlangen, und nun ging ein neuer Anlauf des Buchhändlers an, welche einen deutlichen Einschlag darin brachte, daß die Sache nicht mehr so leicht verhindert werden sollte. Dann erst sind die Regierungen zusammengetreten, und zwar hat Bayern zuerst seine Orthographie einheitlich geregelt. Aus der Ansicht müssen wir endlich heraus, und wollen auch jetzt die Sache nicht wieder vertragen oder auf die lange Sait der Staatskonferenzen schließen.

Abg. Richter (Hagen): Die verschiedenen Verhandlungsfelder, die in Berlin domiciliert, verfahren also nicht einheitlich, wie man doch eigentlich von Denen erwartet hätte, die dem preußischen Staatsministerium angehören. Deutet Sie sich nun die Ansicht, welche durch den Artikel im Lunde entsteht. Die Ministerialen haben vielleicht das Recht, wie die Lehrerbücher, welche Lehrer muß also eigentlich in der einen Stunde nach der alten, in der anderen nach der neuen Orthographie unterrichten. Obwohl habe ich gehört, aber noch nicht verhindern können, daß der Herr v. Stoß im "Marine-Berichtsblatt" für die Marine die neue Orthographie angeordnet hat. Dies würde also nur so kosten gelten, und nicht zu Ende. (Der Minister nicht zulämmert. Hinterher!) Der Krieg, der sich auf der See entwickele, wird ohne Verzögerung, der Krieg auf dem Lande bleibt unverändert. Der Krieg in Kriegsministerium in der Leipziger Straße besteht kein, der Krieg in Kriegsministerium am Leipziger Platz besteht es. Nun soll noch gut am 28. Februar ein Dekret des Reichsgerichts ergangen sein, so gehorcht es, als wenn rätselige Bedenken es erlaubt hätten, welches bei fortsetzenden Strafen und Strafmaßen verordnet ist. So durch den Botschafter und Baudirektor nicht überreden genug zu verzögern. Wirklich nicht eine Einigung erzielt, so wie man von Wolle die Sache als ein deutliches Ministrat der Geschäftszweck und Beweis in den oben Regierungstreppen betrachten.

Abg. Stumm beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Eine Kipprente werde mit Verabschiebung der Summe nicht erzielt, man müsse vielmehr höchstens nehmen, um die Befreiung eines Instituts, das zuvor wohl für das Kaiserreich war, zu erhalten. Die Sache ist eine schwere Sache, hier habe sie aber keinen Sinn.

Abg. v. Benda ist gleichfalls der Ansicht, daß das Gesetzabgelebte vielleicht Magazin wäre, und schreibt sich dem Antezede der Befreiung an.

Abg. Richter: Die Commission hat die vorliegende Sache nicht als eine solche betrachtet, mit der die der Generalstab zusammenhängt. Wenn mir vom Bundeskatholiken aus die Verabschiebung gegeben wird, das ist ein Mal die Richtertigstellung der Ansicht für das nächste Jahr große Reparationsarbeiten im Reichsdienst geleistet werden und andererseits die Fortbildung in jüngster Zeit verschwunden.

Abg. v. Puttkamer (Lübben) schließt sich den Ausschreibungen des Abg. Stumm an.

Der Antrag der Budgetcommission wird abgelehnt und die Regierungserfordernis wiederhergestellt.

Bei Tit. 53 "Offizierscaissas für die Hauptkadettenanstalt Lichtenfelde", der mit Tit. 22 "Gouvernement für das Garde-Schützen-Bataillon Lichtenfelde" verbunden ist, rügt

Abg. Richter (Hagen), daß an einem Orte mehrere Offizierspensionärsstellen für verschiedene Truppenteile errichtet werden sollen. Weitgehend können die Offizierspensionärsstellen nicht auch in dem für die Lehrer der Kadettenschule errichteten Casino befreit werden. Außerdem sind die Summen, welche das Gouvernement für die Garde-Schützen verlangt, sehr hoch, so werden sich im Ganzen um 1½ Millionen Mark. Warum ist man bei Offizierswohnungen so gewohnt? Im Normaljahr 1874 hat man es als normal, daß eine ziemliche Abtheilung eine Offizierswohnung hatte, in der Praxis ist man jetzt davon gekommen, daß jede Kompanie einen Offizier in der Galerie zu wohnen hat. Eine Offizierswohnung liegt sich aus einer Wohnung, einer Kamer, einer Wandschrank und einem Küchenabzweig zusammen; das ist ein Raum, wie er in der Galerie für 10 bis 12 Mann eingerichtet ist. Ich beantrage, beide Polen gemeinsam nach einer Budgetcommission zu übertragen und sie nachher zur Verhandlung zu bringen. Für den Fall der Abberührung dieses Antrages beantragt ich, die Militärvorrichtung einzutreten, Erinnerungen nach der Richtung hin einzutragen, wie der Bau einer zweiten Offizierspensionärsstube in Lichtenfelde.

Bundescommissar Oberst v. Sandkuhl: Beide Titel enthalten bereits bestehende Garnisonshäuser gegen den vorigen Tit. Es ist bisher der Standort aufrecht erhalten, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Wir findt nicht recht genau, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten. Der Titel steht vor den Speiseanstalten nicht verantwortet.

Abg. v. Schallies pflichtet den Ausführungen des Abg. Richter bei und bettet ebenfalls, die beiden Casinos in eins zu vereinen.

Der Principalantrag des Abg. Richter (Hagen) wird angenommen, die Tit. 22 und 53 demnach in die Budgetcommission zurückgewiesen, die übrigen Titel des Kapitels 5 des Extraordinariums werden dagegen bewilligt, desgleichen Kapitel 6, Titel 1 bis 38.

Eine längere Debatte hält sich an dem Antrag der Budgetcommission, daß an einem Orte mehrere Offizierspensionärsstellen für verschiedene Truppenteile errichtet werden sollen. Weitgehend können die Offizierspensionärsstellen nicht auch in dem für die Lehrer der Kadettenschule errichtet werden. Außerdem sind die Summen, welche das Gouvernement für die Garde-Schützen verlangt, sehr hoch, so werden sich im Ganzen um 1½ Millionen Mark.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten. Der Titel steht vor den Speiseanstalten nicht verantwortet.

Abg. Richter (Hagen): Ich glaube, daß es gerade kein Eingriff in die persönliche Freiheit ist, wenn man weißt, wie ich meine kleinen Namen hatt mit mir mit J. treiben soll. Aber die Verhüllung des Herrn v. Puttkamer greift gar sehr in das Privatleben ein, wenn die Verleger von Schülern berichten, wie ich in der Galerie für 10 bis 12 Mann eingerichtet ist. Ich beantrage, beide Polen gemeinsam nach einer Budgetcommission zu übertragen und sie nachher zur Verhandlung zu bringen. Für den Fall der Abberührung dieses Antrages beantragt ich, die Militärvorrichtung einzutreten, Erinnerungen nach der Richtung hin einzutragen, wie der Bau einer zweiten Offizierspensionärsstube in Lichtenfelde.

Zum Neubau eines Gouvernements für das von Reichenbach nach Dresden zu verlegende königl. sächsische Jägerbataillon Nr. 13 werden 800 000 Mark verlangt.

Abg. Richter (Hagen) spricht sich gegen diese Forderung aus; der Gesamtbaubetrag von 1400 000 Mark dagegen ist soviel höher.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppenteil eine besondere Speiseanstalt zu errichten.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann nicht sagen, für jeden Truppente